

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 06.01.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur	bet. Senator/-in:	
<b>Bestellung eines Nachfolgers für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Bestellung von Herrn Rolf Ritter als Nachfolger im Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock für die Dauer der Wahlperiode.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung  
bereits gefasste Beschlüsse:  
0412/00-A; 2010/BV/0960

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wurde am 13.04.2010 ein aus 15 Mitgliedern bestehender Seniorenbeirat gebildet.

Er setzt sich aus 8 Vertreterinnen und Vertretern der Ortsbeiräte und 7 Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Initiativen, Kirchgemeinden u. ä. zusammen.

Eine Vertreterin der Verbände, Vereine, Organisationen, Initiativen, Kirchgemeinden u. ä. ist ausgeschieden und muss nachnominiert werden.

Nach Anhörung des Kandidaten hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss im Wahlverfahren den Nachfolger ermittelt: **Herr Rolf Ritter DRK**

Gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock werden die Seniorinnen- und Seniorenvertreter dem Hauptausschuss zur Bestellung empfohlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

gemäß § 10 Hauptsatzung Aufwandsentschädigung

Roland Methling